



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

17.06.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dr. Winterling

Telefon: 492-2036

Winterling@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Altenzentrum Klarastift gGmbH: Jahresabschlüsse 2022 und 2023

Beratungsfolge

26.06.2025 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Klarastift gGmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

#### **Geschäftsjahr 2022:**

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH für das Geschäftsjahr 2022, abschließend  
  
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 2.847.755,25 €  
  
sowie einem in der GuV  
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 739.487,61 €  
  
wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 1.878.571,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer Torsten Brinkmann der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Dem Geschäftsführer Christian Kerschner der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2022 keine Entlastung erteilt.

## **Geschäftsjahr 2023:**

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH für das Geschäftsjahr 2023, abschließend  

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	3.666.487,71 €
sowie einem in der GuV ausgewiesenen Jahresüberschuss von	438.707,34 €

wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 2.618.059,15 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

## **Begründung:**

Die Stadt Münster ist mit 25,1 % am Stammkapital der Altenzentrum Klarastift gGmbH beteiligt. Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung bedarf für ihre Zustimmung zu den obengenannten Beschlusspunkten einer Ermächtigung durch den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft.

Nach der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die Stadt Münster in 2022 und die in diesem Jahr erfolgte Restrukturierung weiter Teile der Klarastiftgruppe verzögerte sich die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 weit hinein in das Jahr 2024. Auch der darauf aufbauende Abschluss für 2023 konnte daher nur deutlich zeitverzögert fertiggestellt werden, weshalb hier nun zwei Jahresabschlüsse ihrer Feststellung vorliegen.

Die negative Ergebnisentwicklung in 2022 würde seitens der Gesellschafter bei Übernahme wie oben dargelegt erwartet. Die positive Entwicklung in 2023 hat neben der Restrukturierung des Geschäftsmodells der Gesellschaft auch eine Ursache in einer vertraglich vereinbarten Eigenkapital-Garantie der Gesellschafter, die in diesem Jahr wirksam wurde. Die vorläufigen Zahlen für 2024 weisen ein positives Jahresergebnis aus und dies ohne Eigenkapitaleinlagen.

Ausführliche Informationen zu den Geschäftsjahren 2022 / 2023 sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 und 2). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Münster, hat die Jahresabschlüsse geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 über die o.g. Beschlusspunkte beraten und der Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Klarastift gGmbH die Beschlussfassung emp-

fohlen.

### **Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss**

Nach Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Münster, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Nach Durchsicht des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichts erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu den jeweiligen Bilanzstichtagen.

In Vertretung

gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

#### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Jahresabschluss 2022

Anlage 2: Jahresabschluss 2023